

# Stadt Staßfurt

Der Oberbürgermeister



Stadt Staßfurt • Postfach 1164 • 39401 Staßfurt

Bürgerfraktion Athensleben  
Athensleben  
Athensleben 4

39466 Staßfurt

Fachbereich: II  
Fachdienst/ 61, Planung, Umwelt und  
Serviceeinheit: Liegenschaften  
Bearbeiter/in: Günther Roddewig  
Telefon: (03925) 981265  
Straße: Steinstraße 19  
Zimmer: 209  
E-Mail: guenther.roddewig@stassfurt.de

Sprechzeiten:  
Mo 9.00 – 12.00 Uhr  
Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr  
Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr  
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

BürgerService zusätzlich Sa von 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht  
13.06.2017

Unser Zeichen  
614006/ro/17

Datum  
22.06.17

## **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Ausbau des Europaradweges R1 im Schlosspark Hohenerxleben - Rückbau der Betonstraße im OT Athensleben -**

Sehr geehrter Herr Kinzel,

wie ich Ihnen bereits beim Ortstermin am 13.06.17 erläuterte, muss die Stadt Staßfurt für den Eingriff beim Ausbau des Europaradweges R1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchführen. Dafür hat sich der Rückbau der Betonstraße im OT Athensleben angeboten. Dieser war ohnehin geplant, konnte aber bisher aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Mit der 100%igen Förderung im Rahmen der Sanierung der Hochwasserschäden bot sich für die Stadt eine kostenneutrale Gelegenheit.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung für den Ausbau des R1 hat die untere Naturschutzbehörde (UNB) des SLK die naturschutzrechtliche Genehmigung und die Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bodeniederung“ erteilt. In dem entsprechenden Bescheid vom 23.11.2016 wird der Stadt Staßfurt unter Punkt 3 der Nebenbestimmungen die Auflage erteilt, „als Kompensationsmaßnahme in der Gemarkung Löderburg, Flur 7, Flurstücke 31/27, 31/31, 31/36 und 31/40 einen Weg mit einer Größe von ca. 2.500m<sup>2</sup> rückzubauen und zu entsiegeln.“ Der Rückbau ist also Bestandteil der Genehmigung durch die UNB und damit Bedingung für den Ausbau des R1. Die Stadt hat den Beginn des Rückbaus anzuzeigen und von der UNB auch abnehmen zu lassen.

Angesichts der zunehmenden Versiegelung in unserem Land sollten wir jede Entsiegelung als kleine „Wiedergutmachung“ an die Natur betrachten.

Die Fläche kann nach dem Rückbau auch weiter von Anglern und Wanderern betreten werden und die Benutzung der K1302 mit Fahrrädern ist angesichts der geringen Verkehrsstärke durchaus zumutbar.

Beim Ortstermin hatte Herr Roddewig auch zugesichert, dass der Fachdienst 61 die Instandsetzung des „Pflaumenwegs“ südlich der Kippe mittelfristig einplanen wird.

### **Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse  
IBAN DE30800555003021100880  
BIC NOLADE21SES  
**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE05AZZ00000021316

### **Postanschrift:**

Hohenerxlebener Str. 12, 39418 Staßfurt  
Telefon: 0 39 25 / 981 - 0  
Fax: 0 39 25 / 981-205

Internet: [www.stassfurt.de](http://www.stassfurt.de)

E-Mail: [stadt@stassfurt.de](mailto:stadt@stassfurt.de)

E-Mail-Adresse nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Die Interpretation des Beschlusses 557/2008 durch den Ortschaftsrat kann ich nicht nachvollziehen. Aus den Festsetzungen zum Beschluss sind unmissverständlich die Sicherung und der Rückbau der Betonstraße zu ersehen. Zu den Erläuterungen von Herrn Waschk gab es vom Ortschaftsrat auch „keinen weiteren Beratungsbedarf“.  
Einen Auszug aus dem Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 07.01.2008 füge ich meinem Schreiben bei.

Freundliche Grüße

Sven Wagner  
Oberbürgermeister

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.01.2008

**zu TOP 11. Teileinziehung Betonstraße, OT Athensleben**

**Beschluss-Nr.: 577/2007**

*"Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt auf Grundlage § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die öffentliche Widmung für nachstehend aufgeführte Straßenteile einzuziehen (Teileinziehung):*

*OT Athensleben, überflutete Betonstraße vom ehemaligen Strafvollzug bis zur Kreisstraße 1302*

*Der Bürgermeister wird beauftragt die Absicht der Einziehung öffentlich bekanntzumachen und im Falle einer Ablehnung durch die Aufsichtsbehörde Rechtsmittel einzulegen.*

*Festsetzungen:*

*Die vorgenannte Verkehrsfläche verliert die Eigenschaften einer öffentlichen Straße und wird somit zur privaten Fläche.*

*Die Baulast der Stadt für diese Verkehrsfläche und damit die Verkehrssicherungspflicht erlöschen mit der Einziehung.*

*Unabhängig von der erloschenen Baulast ist die Fläche gegen unbefugtes Befahren zu sichern und langfristig zurückzubauen.*

*Die Anlage stellt die Lage der einzuziehenden Straßen dar und ist Bestandteil des Beschlusses."*

Herr Waschke machte zur Vorlage einige Ausführungen und erklärte den Ortschaftsräten den Sachverhalt. Es bestand kein weiterer Beratungsbedarf.

Anwesende	:5
Ja-Stimmen	:5
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
Abstimmung	:vorberatend